An die
Staatsministerin für Sport und Ehrenamt
Frau Dr. Christiane Schenderlein
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Darmstadt/Kassel/Frankfurt am Main, den 10.12.2025

Ergänzende Stellungnahme von DLV, DSV und DTB zum Referentenentwurf des Sportfördergesetzes (SpoFöG)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
liebe Frau Dr. Schenderlein,

die drei Verbände Deutscher Leichtathletik Verband (DLV), Deutscher Schwimm-Verband (DSV) und Deutscher Turner-Bund (DTB) begrüßen ausdrücklich die Reformbemühungen der Bundesregierung, die insbesondere durch das Sportfördergesetz und die geplante Errichtung der Agentur für den Spitzensport vorangetrieben werden. Wir sehen es als positives Signal, dass die Weiterentwicklung des deutschen Leistungssports auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll.

Gemeinsam vertreten unsere drei Verbände rund 6,5 Millionen Mitglieder, über 27.000 Vereine und in den Sportarten unter unserem Dach werden bei den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 in 104 Medaillenentscheidungen rund 30 % aller Medaillen vergeben. Diese Kennzahlen unterstreichen die gesellschaftliche Relevanz unserer Verbandsarbeit sowohl in der Breite als auch der Spitze des deutschen Sports.

Wir unterstützen die ausführliche Stellungnahme des DOSB zum Referentenentwurf des Sportfördergesetzes und haben sie deshalb mitgezeichnet. Wir teilen die darin formulierten positiven Aspekte, aber insbesondere auch die Kernforderungen und Kritikpunkte. Unsere nachfolgenden Hinweise verstehen sich deshalb als ergänzende Empfehlungen, wobei wir das vorliegende Feinkonzept zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports als zentrale inhaltliche Basis für das Gesetz betrachten und dessen Berücksichtigung im weiteren Gesetzgebungsprozess ausdrücklich empfehlen.

1. Förderung des Leistungssportpersonals

Das Leistungssportpersonal ist ein zentraler Schlüssel zum sportlichen Erfolg. Im oben erwähnten Feinkonzept wird zu Recht eine umfassende Professionalisierung in diesem Bereich gefordert und die Entwicklung des Leistungssportpersonals als eigenständige Berufsgruppe als Ziel formuliert (vgl. Feinkonzept, Kapitel III. Athletinnen und Athleten / Leistungssportpersonal).

Daher sehen wir es als notwendig an, dies auch im Sportfördergesetz zu verankern. Dies betrifft unter anderem folgende Aspekte:

- Tarifähnliche Vereinbarungen und verbindliche arbeitsvertragliche Standards sind einzuführen, um attraktive und verlässliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.
- Die Förderhöchstgrenzen für Trainerinnen und Trainer und weiteres Leistungssportpersonal müssen wegfallen, um internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.
- Nicht verbrauchte Leistungssportpersonalmittel verbleiben beim Verband und können flexibel innerhalb eines Olympiazyklus eingesetzt werden.
- Aufbau einer staatlich anerkannten Berufsausbildung sowie Weiterentwicklung der akademischen Ausbildung, um langfristig die Ausbildungsqualität der Trainerinnen und Trainer sicherzustellen.
- Die Bewilligung der Leistungssportpersonalmittel unabhängig von PotAS, um den Trainerinnen und Trainern und dem Leistungssportpersonal eine langfristige Berufsperspektive in einem attraktiven Berufsumfeld anbieten zu können.

2. Sportartspezifische Betrachtung bei Förderentscheidungen

Das Feinkonzept betont die Notwendigkeit einer flexiblen, sportartspezifischen Ausgestaltung der Förderstrukturen. Starre und schematische Lösungen sind nicht zielführend. Die Spitzenverbände müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Strukturen und Förderbedarfe auf Basis von Zielvereinbarungen und abgestimmten Rahmenbedingungen differenziert und bedarfsorientiert zu gestalten (vgl. Feinkonzept, Kapitel II. Stützpunktsystem). Wir fordern, dass diese Flexibilität und Differenzierung für sämtliche Sportarten verbindlich im Gesetz festgeschrieben werden.

Im Gesetzentwurf wird die sportartspezifische Betrachtung insbesondere für Teamsportarten hervorgehoben (§ 14 Abs. 2, Begründung zu § 6 Abs. 2). Wir regen an, diese Betrachtung explizit auf sämtliche Sportarten auszuweiten. Auch Einzelsportarten weisen große Unterschiede beispielweise in der Altersstruktur der jeweiligen Ausbildungsetappen und auch im Höchstleistungsalter auf, was zu unterschiedlichen strukturellen und letztendlich auch finanziellen Anforderungen führt. Dies muss bei Förderentscheidungen und Konzeptentwicklungen berücksichtigt und durch die Gesetzgebung explizit der Rahmen dafür gegeben werden. Neben den derzeit betrachteten Kriterien des Erfolgs, der Potenziale und der Strukturen sollten auch Verbreitungsgrad, internationale Konkurrenzsituation, Tradition und Mitgliederzahl der jeweiligen Sportarten eine größere Rolle spielen.

3. Förderung von Breitensport-Großveranstaltungen

Breitensportveranstaltungen mit gesellschaftlicher Bedeutung sind ein zentraler Bestandteil des deutschen Sportsystems. Der Referentenentwurf sieht die Förderung von internationalen Sportgroßveranstaltungen mit internationaler Strahlkraft vor (§ 10). Wir empfehlen, die Förderung durch den Bund aufgrund seiner Zuständigkeit kraft Sachzusammenhangs explizit auch auf Breitensport-Großveranstaltungen auszuweiten. Veranstaltungen wie das Internationale Deutsche Turnfest oder inklusive Sportevents leisten einen nachweisbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und sollten daher als förderwürdig im Gesetz

verankert werden. Das Feinkonzept hebt die Rolle von Sportvereinen und Großveranstaltungen für die Talententwicklung, soziale Integration und die Stärkung des Ehrenamts hervor (siehe Feinkonzept, Kapitel IV. Nachwuchs, S. 50ff.).

4. Entbürokratisierung

Die unterzeichnenden Verbände DTB, DLV und DSV möchten ihre Erfahrungen aus der Praxis mit umfänglichen leistungssportlichen Aktivitäten in Form von ergänzenden Anregungen zu einer entbürokratisierenden Vorgehensweise u.a. bei der Beantragung und Abrechnung von Jahresplanungsmitteln teilen. Dazu erarbeiten wir entsprechende Vorschläge und übersenden diese Anfang des Jahres 2026.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass die vorgebrachten Hinweise und Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung des Sportfördergesetzes beitragen können.

Für einen weiteren fachlichen Austausch stehen wir und die Expertinnen und Experten in unseren Verbänden jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Bügner
Vorstand Leistungssport Deutscher Leichtathletik Verband

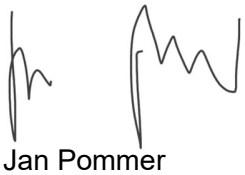

Jan Pommer
Vorstandsvorsitzender Deutscher Schwimm-Verband

Kalle Zinnkann
Vorstandsvorsitzender Deutscher Turner-Bund